

31.10.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Kommunalpolitiker vor Übergriffen schützen!

I. Sachverhalt:

Im Zuge einer zunehmenden Polarisierung des öffentlichen Klimas hat die Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten als Vertretern des Staates in den letzten Jahren zugenommen. Darüber hinaus ist mittlerweile signifikant zu verzeichnen, dass auch andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst (in Landesbehörden und Kommunen) sowie Kommunalpolitiker regelmäßig Opfer von Verbalattacken oder sogar tätlichen Angriffen werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat den Handlungsbedarf in dieser Sache bereits frühzeitig erkannt und seit 2010 sechs Anträge und einen Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht, um die Sicherheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im Landtag alle diese CDU-Initiativen abgelehnt, sind selber jedoch nicht aktiv geworden, um die Beschäftigten im öffentlichen Dienst besser zu schützen.

In welchem Ausmaß Übergriffe gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst stattfinden, lässt sich nicht quantifizieren, da hierüber keine gesonderte Statistik geführt wird. Delikte gegenüber Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrkräften sind dagegen im Rahmen einer Statistik, der Polizeilichen Kriminalstatistik, einsehbar, da der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte sowie ihnen gleichstehenden Personen einen gesonderten Straftatbestand darstellt. Diese Tatsache hat auch die Landesregierung erkannt, wie der Antwort auf die Kleine Anfrage 4949 vom 9. August 2016 (Drs. 16/12659) zu entnehmen ist. Allerdings sind dieser Feststellung der Landesregierung leider keine Taten gefolgt. Es ist jedoch notwendig, auch die Gewalt im öffentlichen Dienst und ihr Ausmaß statistisch zu erfassen. Daher sollte die Erhebung dieser Daten dauerhaft in einem gesonderten Teil der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen werden, um die Entwicklung genau

Datum des Originals: 31.10.2016/Ausgegeben: 31.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

verfolgen zu können. Die Landesregierung muss sich deswegen für eine Anpassung der bundesweit abgestimmten Richtlinien einsetzen.

Die subjektive Bedrohungslage der Beschäftigten lässt sich allerdings aus dem von der Hochschule Darmstadt herausgegebenen „Kunden-Konfliktmonitor 2012“ ablesen. Im Rahmen dieser Studie hat die Hochschule eine Umfrage zum Thema Aggressivität und Gewalt in der Kundenbetreuung durchgeführt, an der mehr als 30 Behörden und insgesamt 144 Betriebe und Organisationen teilgenommen haben. Die Ergebnisse sprechen dabei eine deutliche Sprache. In dieser Umfrage geben 100% der Ämter- und Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an, Konfliktsituationen ausgesetzt zu sein. 27% hiervon sehen sich sogar häufig Konflikten ausgesetzt, was dem höchsten Anteil unter allen befragten Gruppen entspricht. 55% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben an, dass die Konfliktbereitschaft ihnen gegenüber zugenommen habe.

Die Thematik stellt sich unter den Beschäftigten als so drängend dar, dass die Deutsche Beamtenbund-Jugend NRW (dbb jugend nrw) die Kampagne „Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ gestartet hat. Im Zuge dieser Kampagne hat die dbb jugend nrw viele Schritte unternommen, um für das Thema Gewalt im öffentlichen Dienst zu sensibilisieren. Sie hat eine Öffentlichkeitsaktion mit dem Namen „#jederverdientrespekt“ am 3. September 2016 in Düsseldorf initiiert, auf welcher die Passanten auf Gewalt im öffentlichen Dienst aufmerksam gemacht werden sollten. Außerdem hat sie eine Internetseite zu dem Thema eingerichtet, auf der Übergriffe gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gemeldet werden können. Innerhalb kürzester Zeit sind über 300 Vorfälle auf der Seite angezeigt worden.

Die subjektive Bedrohungslage der Beschäftigten und die Kampagne, die die dbb jugend nrw aufgelegt hat, belegen die Notwendigkeit, seitens der Landesregierung endlich zu handeln. Es darf nicht gewartet werden bis Schlimmeres passiert. Bedienstete müssen endlich wirksam geschützt werden.

In erschreckendem Maße scheinen sich auch Übergriffe auf hauptamtliche und ehrenamtliche Kommunalpolitiker zu häufen. Der gewalttätige Übergriff auf den Bürgermeister im schleswig-holsteinischen Oersdorf oder die Morddrohungen gegen den Vorsitzenden der Bocholter SPD zeigen, dass eine Eskalationsspirale zu beobachten ist. Auf verbale Drohungen und Beschimpfungen in den sozialen Medien folgen direkte Drohungen und Einschüchterungsversuche und im schlimmsten Fall schließlich tätliche Übergriffe. Das Mordattentat auf die jetzige Kölner Oberbürgermeisterin im Oktober 2015 hat sicher am deutlichsten gezeigt, dass sich die Bedrohungslage auch für Kommunalpolitiker massiv verschärft hat.

Die Landesregierung muss alle Verantwortlichen einschließlich der kommunalen Spitzenverbände an einen Tisch bringen und ein ganzheitliches Sicherheitskonzept für die Landes- und Kommunalverwaltung sowie die Kommunalpolitik erarbeiten. Dieses Sicherheitskonzept muss Ansätze für den Umgang mit Bedrohungslagen und konkrete (Sicherheits-)Empfehlungen entwerfen. Die bisherigen Maßnahmen einzelner Behörden und Kommunen sind in ihrer Ausprägung sehr unterschiedlich und nicht aufeinander abgestimmt. Konzepte zur Verbesserung der Sicherheit in Jobcentern und

Agenturen für Arbeit liegen mit der Dokumentation „Mit offenen Augen – Überlegungen zur Gewaltprävention“ sowie dem „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz“ vor. Diese gilt es weiterzuentwickeln, denn es sind Strategien notwendig, um derartigen Vorfällen bereits frühzeitig entgegenzuwirken. Dieses weiterentwickelte Konzept muss auch ein Modul für Kommunen beinhalten, die sich auf freiwilliger Basis beteiligen können.

Es braucht nicht nur große und kostenintensive Maßnahmen, um die Bedrohungssituation in den Verwaltungen deutlich zu minimieren. Auch im Kleinen sind effektive Maßnahmen möglich, um die Sicherheit der Beschäftigten zu erhöhen. Das ganzheitliche Sicherheitskonzept muss insbesondere auch auf bauliche Standards, z.B. die Existenz von Fluchttüren, Alarmsystemen und gefahrenbewusster Büroausstattung eingehen. Außerdem solle das Konzept den Weiterbildungsmöglichkeiten in Bezug auf die Themen Deeskalation und Eigensicherung ein besonderes Augenmerk widmen. Ebenfalls muss in dem Konzept dargestellt werden, in welchem Umfang Zugangssicherungen zu nicht öffentlichen Bereichen von Verwaltungen erforderlich sind. Es bedarf auch Strategien in der Öffentlichkeitsarbeit, um die Mentalität der gegenseitigen Unterstützung in den Verwaltungen im Fall von Übergriffen weiter zu stärken und auch ein Problembewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Gewalt und Übergriffe gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie Kommunalpolitiker dürfen nicht bagatellisiert, sondern müssen streng und konsequent geahndet werden. Neben der Gewalt gegen Vollzugsbeamtinnen und -beamte muss auch die Gewalt gegen alle Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in die öffentliche Wahrnehmung gerückt werden. Gewalt und Bedrohungen gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes müssen zukünftig statistisch erfasst werden.
- Insbesondere Bedrohungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie von Kommunalpolitikern in den sozialen Medien müssen wirksam verfolgt und konsequent bestraft werden. Wenn es uns nicht gelingt, die Menschen zu schützen, die sich vor Ort für die lokale Demokratie und ein funktionierendes Gemeinwohl einsetzen, gefährden wir die demokratische Kultur in unserem Land.

Die bisherigen Maßnahmen einzelner Behörden und Kommunen sind in ihrer Ausprägung sehr unterschiedlich und nicht aufeinander abgestimmt. Konzepte zur Verbesserung der Sicherheit in Jobcentern und Agenturen für Arbeit liegen mit der Dokumentation „Mit offenen Augen – Überlegungen zur Gewaltprävention“ sowie dem „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz“ vor.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Es ist vor allem die Erarbeitung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzepts für die Landesverwaltung notwendig. Dieses Konzept hat auch ein Modul für Kommunen zu beinhalten, die sich auf freiwilliger Basis beteiligen können.
2. Die Landesregierung muss für eine Beteiligung der Kommunen werben.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Werner Lohn
Theo Kruse
Dr. Marcus Optendrenk
Ralf Nettelstroth
Peter Preuß
Jens Kamieth

und Fraktion